

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ausbildungen

---

### 1. An- und Abmeldung

- Sie anerkennen mit der Anmeldung die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Ausbildungen“ des swiss safety.
- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Angemeldete Personen erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.
- Bis 20 Tage vor der Ausbildung folgt die Einladung mit detaillierten Angaben.
- Teilnehmende werden über eine allfällige Annullierung der Ausbildung 10 Tage vor Beginn informiert und erhalten einen Ersatztermin. Auf eine Entschädigung besteht kein Anspruch.
- Abmeldungen durch die Teilnehmer sind dem swiss safety frühzeitig schriftlich bekannt zu geben. Abmeldungen bis drei Wochen vor Ausbildungsbeginn haben keine Kostenfolgen. Bei späteren Abmeldungen werden die vollen Ausbildungskosten in Rechnung gestellt. Eine ersatzteilnehmende Person wird akzeptiert.

### 2. Absage von Veranstaltungen

Kann eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt (auch Unfall, Krankheit der Dozenten) nicht stattfinden, können gegenüber dem swiss safety keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. In diesen Fällen erfolgt eine sofortige Benachrichtigung und die Teilnehmer erhalten einen Ersatztermin. Auf eine Entschädigung besteht kein Anspruch.

### 3. Vorzeitiger Abbruch

Kein Anspruch auf Rückerstattung von verrechneten Ausbildungskosten besteht, wenn eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Ausbildung von sich aus abbricht. Die Gründe dazu sind nicht relevant.

### 4. Anzahl Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist in jeder Ausbildung beschränkt. Damit eine Ausbildung durchgeführt werden kann ist eine Mindestanzahl von Teilnehmern erforderlich, die Teilnehmeranzahl pro Ausbildung ist jedoch begrenzt. Die maximale Zahl der Teilnehmenden pro Ausbildung beträgt in der Regel 12 Personen (Theoriekurse) und 8 Personen (Praxiskurse). Wird die Mindestbelegung von 6 Personen für eine Ausbildung nicht erreicht, so behält sich swiss safety das Recht vor, die Ausbildung nicht durchzuführen. In diesen Fällen erhalten die Teilnehmer einen Ersatztermin.

### 5. Teilnahmebestätigung

Am Ende des letzten Ausbildungstages erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung: Es müssen mindestens 80% der Ausbildung besucht worden sein. swiss safety behält sich das Recht vor, die Kursbestätigungen/Zertifikate/Ausbildungsnachweise erst nachdem Zahlungseingang der kompletten Ausbildungskosten dem Teilnehmer auszuhändigen.

### 6. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Kursdurchführung. Zahlungsziel ist 30 Tage netto. Alle Preisangaben von swiss safety verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 7. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden ausschliesslich für interne Zwecke gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

### 8. Copyright

Die ausgehändigten Unterlagen dürfen ausschliesslich für firmeninterne Zwecke verwendet werden.

### 9. Änderungen

Änderungen von Ausbildungsinhalten, Ausbildungsdatendaten und Ausbildungsorten bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

### 10. Versicherungen

Die Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

### 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in jedem Fall ausschliesslich am Sitz des swiss safety, Pratteln.

---

AGB Stand: 22.06.2021